



HESSISCHER LANDTAG

07. 12. 2022

Kleine Anfrage

Tobias Eckert (SPD) und Heike Hofmann (Weiterstadt) (SPD) vom 07.11.2022

Fahrsicherheitstrainings in Hessen

und

Antwort

Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen

Vorbemerkung Fragesteller:

Mit Blick auf die Erhöhung der Sicherheit im Straßenverkehr kommt dem flächendeckenden Angebot von Fahrsicherheitstrainings eine zentrale Bedeutung zu. Insbesondere für Fahranfängerinnen und Fahranfänger hat sich das Absolvieren von Fahrsicherheitstrainings und somit die Konfrontation mit außergewöhnlichen Situationen im Straßenverkehr als geeignetes Mittel bewährt, um die allgemeine Sicherheit im Straßenverkehr zu erhöhen. Ein flächendeckendes Angebot an Fahrsicherheitstrainings in Hessen ist somit im Sinne einer Verbesserung der Verkehrssicherheit insgesamt erstrebenswert.

Vorbemerkung Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen:

Fahrsicherheitstrainings sind im deutschen Fahrerlaubnisrecht nicht verankert. Sie sind weder Gegenstand der Fahrausbildung noch nach dem Erwerb der Fahrerlaubnis z. B. im Rahmen des Proberechts oder des Fahreignungs-Bewertungssystems vorgesehen. Die Teilnahme an Fahrsicherheitstrainings erfolgt ausschließlich auf freiwilliger Basis.

Die Landesregierung kann nicht uneingeschränkt die Annahme der Fragesteller bestätigen, dass „insbesondere für Fahranfängerinnen und Fahranfänger [...] sich das Absolvieren von Fahrsicherheitstrainings [...] als geeignetes Mittel bewährt [hat], um die allgemeine Sicherheit im Straßenverkehr zu erhöhen“. Bisher durchgeführte Evaluationen im In- und Ausland zu den Auswirkungen einer mehrphasigen Fahrausbildung (mit Fahrsicherheitstrainings) auf das Unfallrisiko von Fahranfängerinnen und Fahranfängern ergaben keine eindeutigen Ergebnisse. Es wurden vereinzelt positive, aber auch eindeutig negative sowie das völlige Ausbleiben von Wirkungen auf die Verkehrssicherheit festgestellt. Die Freiwilligen Fortbildungsseminare für Fahranfänger (FSF), die in Deutschland zwischen den Jahren 2003 und 2010 angeboten wurden und ebenfalls ein Fahrsicherheitstraining einschlossen, haben sich nicht als unfall- oder delikt mindernd erwiesen. Im Gegenteil: Die FSF-Teilnehmer zeigten eine deutlich höhere Verkehrsauffälligkeit als Nichtteilnehmer. Ein möglicher Grund hierfür könnte sein, dass Kraftfahrzeugführende, die ein Fahrsicherheitstraining absolviert haben, die physikalisch-technischen und/oder verhaltensspezifischen Grenzen einer sicheren Fahrweise bewusst oder unbewusst auszureizen versuchen und diese dabei in Teilen überschreiten.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. Wie, in welchem Umfang und mit welchen Maßnahmen hat sie den Bereich „Fahrsicherheitstraining“ in der Vergangenheit unterstützt?

Freiwillige Fahrsicherheitstrainings für Kraftfahrzeugführende werden von privaten Institutionen angeboten. Innerhalb der letzten zehn Jahre bestand seitens des Landes Hessen keine finanzielle Förderung privat angebotener Fahrsicherheitstrainings.

Frage 2. Wie plant sie in Zukunft, Maßnahmen im Bereich „Fahrsicherheitstraining“ zu unterstützen?

Frage 4. Durch welche Maßnahmen werden einzelne Teilnehmerkreise (z.B. Fahranfänger, Senioren) gezielt adressiert?

Die Fragen 2 und 4 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Das am 18.02.2022 veröffentlichte Hessische Verkehrssicherheitskonzept 2035 legt in den Kapiteln 4.4.4 „Der Start soll gelingen – Jugendliche und junge Fahrerinnen und Fahrer“ und 4.4.5 „Zunehmend mobil – Seniorinnen und Senioren“ zielgruppenspezifische Verkehrssicherheitsmaßnahmen für Fahranfänger und Senioren fest. Die in Kapitel 4.4.4 unter der Bezeichnung „M-V-10: Angebote zur Verkehrsunfallprävention stärken“ aufgeführte Maßnahme zielt darauf ab, Programme und Angebote zur Unfallprävention u. a. für junge Fahrerinnen und Fahrer zu unterstützen. Ungeachtet der vorliegenden Kleinen Anfrage wird die Landesregierung im Rahmen der Umsetzung des Hessischen Verkehrssicherheitskonzepts 2035 ergebnisoffen prüfen, ob und inwieweit die Förderung von Fahrsicherheitstrainings hierbei eine zielführende Maßnahme zur Steigerung der Verkehrssicherheit auf hessischen Straßen ist.

Frage 3. Wie viele Bürgerinnen und Bürger haben in den vergangenen fünf Jahren an Fahrsicherheitstrainings teilgenommen?

Frage 5. Deckt das momentane Angebot aus Ihrer Sicht den allgemeinen Bedarf an Fahrsicherheitstrainings? Wenn nein, wie gedenkt sie hier Abhilfe zu schaffen?

Die Fragen 3 und 5 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Es ist der Landesregierung nicht bekannt, wie viele Bürgerinnen und Bürger in den letzten fünf Jahren von dem Angebot an privaten Fahrsicherheitstrainings Gebrauch gemacht haben. Insoweit kann die Landesregierung den aktuellen Bedarf hierzu nicht einschätzen bzw. bewerten.

Wiesbaden, 30. November 2022

Tarek Al-Wazir